



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu „Ganztagsangebote weiterentwickeln - Echte Ganztagschule“ (Drs. 19/2433)

Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Relevanz des Ganztags erkannt und die Chance, neue Ganztagsangebote an den Schulen zu schaffen und bestehende Angebote weiterzuentwickeln, bereits ergriffen hat. Gute Ganztagsangebote sind ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit. Die Schaffung neuer und die Weiterentwicklung bestehender schulischer Ganztagsangebote ist für das Land Schleswig-Holstein weiter von großer Bedeutung, weil damit die Schulen sowohl für das zukünftige Lernen als auch für die Bereitstellung sinnvoller Betreuungsmöglichkeiten fit gemacht werden.

Die Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote ist eine gemeinschaftliche Aufgabe des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Die ausstehende Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Investitionskosten sieht vor, dass Schleswig-Holstein im ersten Schritt 25,5 Mio. Euro erhält. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung angekündigt hat, den kommunalen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 30 Prozent (11 Mio. Euro) vollständig zu übernehmen, sodass auch finanzschwache Kommunen die Mittel beantragen können.

Qualitative Ganztagsangebote für Grundschul Kinder können ihre Wirkung nur entfalten, wenn die baulichen Rahmenbedingungen die nötige Qualität aufweisen. Im Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände in Höhe von 150 Mio. Euro sind ebenfalls Mittel für die Sicherstellung der Kofinanzierung des Bundesprogramms für Ganztagsbetreuung an Schule veranschlagt.

Ab dem Jahr 2025 ist die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder vorgesehen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung daher, ein Konzept für die Umsetzung des Rechtsanspruches vorzulegen. Die ganztägige Betreuung von Grundschulkindern, die vorrangig durch schulische Angebote gewährleistet wird, soll in den nächsten Jahren in einem Dialogprozess mit Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Schulträgern, den Trägern der Jugendhilfe und der Ganztagsangebote weiterentwickelt werden. Dabei hat der Ausbau der schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote Priorität.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser sich nicht nur an den Investitionskosten, sondern auch an den jährlichen Betriebskosten der Schulträger beteiligt. Neben der verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung des Rechtsanspruches ist für den Schleswig-Holsteinischen Landtag ein schrittweiser Einstieg in den Rechtsanspruch ab 2025 von großer Bedeutung.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion